

# Ohmbergbote



**Amtsblatt der Gemeinde „Am Ohmberg“**  
mit den Ortschaften Bischofferode, Großbodungen, Neustadt

Jahrgang 5

Donnerstag, den 30. März 2017

Nummer 3

# Frohe Ostern



Ein friedliches und  
erholsames Osterfest  
wünsche ich allen  
Bürgerinnen und Bürgern  
der Gemeinde Am Ohmberg  
Heiko Steinecke, Bürgermeister

## Wichtiger Hinweis

Wir bedanken uns bei allen fleißigen Redakteuren und Fotografen, welche dazu beitragen, dass das Monatsblatt der Gemeinde Am Ohmberg so vielfältig und interessant gestaltet werden kann.

Um alle Artikel und Fotos veröffentlichen zu können, bitten wir darum, dass die Artikel, nicht mehr als eine Seite Text (Word-Dokument) und maximal 2 Bilder pro Beitrag beinhalten sollten.

Da die Textbeiträge nur in digitaler Form zu bearbeiten sind, bitte diese per E-Mail bzw. Stick oder CD zu übersenden bzw. einzureichen.

Bilder und Grafiken bitte im .jpg Format als Anhang beifügen.

Bitte in Zukunft alle Artikel für den Ohmbergboten per Mail an [ohmbergbote@lg-am-ohmberg.de](mailto:ohmbergbote@lg-am-ohmberg.de)

Ihre Redaktion

## Redaktionsschluss- und Erscheinungstermin für die nächste Ausgabe

Redaktionsschluss: **Mittwoch 19. April 2017**  
Erscheinungstermin: **Donnerstag 27. April 2017**

Tel.: 036077/9390-15  
Fax: 036077/9390-29  
E-Mail: [ohmbergbote@lg-am-ohmberg.de](mailto:ohmbergbote@lg-am-ohmberg.de)

## Amtlicher Teil

### Sonstige amtliche Mitteilungen

#### Bekanntmachung der Beschlüsse der 25. Sitzung vom 06.03.2017

In der 25. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Am Ohmberg am 06.03.2017 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

##### Beschluss-Nr.: 180 – 25/2017

##### Bestätigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 24. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Am Ohmberg vom 31.01.2017

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt, auf der Grundlage des § 42, Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. Dezember 2016 (GVBl. S. 558), i. V. m. § 14 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat und die Ausschüsse sowie die Ortschaftsräte der Gemeinde Am Ohmberg, die Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift des Gemeinderates Am Ohmberg.

15 Zustimmungen / Gegenstimmen 1 Enthaltung

##### Beschluss-Nr.: 181 – 25/2017

##### Abschluss eines Konzessionsvertrages für die Nutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Bau von Leitungen für die allgemeine Gasversorgung im Gemeindegebiet Am Ohmberg

Der Gemeinderat beschließt, dass der Bürgermeister ermächtigt und beauftragt wird, mit ew Eichsfeldgas GmbH, Hausener Weg 32, 37339 Leinefelde-Worbis den Konzessionsvertrag über die Nutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen für das allgemeine Gasversorgungsnetz im Gemeindegebiet in beiliegender Form abzuschließen.

16 Zustimmungen / Gegenstimmen / Enthaltungen

##### Beschluss-Nr.: 182 – 25/2017

##### Abschluss eines Durchführungsvertrages zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 5 „Heiligenhöfe“, OT Bischofferode

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt auf der Grundlage der §§ 2 und 22 Abs. 3 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2/2003 S. 41 ff.), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Dezember 2016 (GVBl. S. 558) in Verbindung mit § 12 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) den Abschluss eines Durchführungsvertrages zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 5 „Heiligenhöfe“, OT Bischofferode zwischen der Gemeinde Am Ohmberg und dem Vorhabenträger: David Rybicki, Siedlung Thomas Müntzer 29 in 37345 Am Ohmberg. Der Vertrag ist Bestandteil dieses Beschlusses. Von der Beratung und Abstimmung waren gemäß § 38 Abs. 1 ThürKO keine Mitglieder des Gemeinderates ausgeschlossen.

16 Zustimmungen / Gegenstimmen / Enthaltungen

##### Beschluss-Nr.: 183 – 25/2017

##### Beschluss über die Beteiligung der Bürger, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Auf den Dehnen“ (WA) OT Bischofferode

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt auf der Grundlage der §§ 2 und 22 Abs. 3 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2/2003 S. 41 ff.), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Dezember 2016 (GVBl. S. 558) in Verbindung mit den §§ 2, 3 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004, zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722), die Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen, indem der Bebauungsplan Nr. 5 „Auf den Dehnen“ (WA) OT Bischofferode, einschließlich seiner Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt wird. Ort und Dauer der Auslegung sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Den Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme sowie den Bürgern Gelegenheit zur Erörterung der Planung gegeben. Von der Beratung und Abstimmung waren gemäß § 38 Abs. 1 ThürKO keine Mitglieder des Gemeinderates ausgeschlossen.

16 Zustimmungen / Gegenstimmen / Enthaltungen

**Diese öffentlichen Beschlüsse vom 06.03.2017 werden hiermit bekannt gegeben.**

Am Ohmberg, den 08.03.2017

**gez. Steinecke**  
**Bürgermeister**

#### Öffentliche Bekanntmachung

gemäß Bundesmeldegesetz (BMG) vom 3. Mai 2013 (BGBl. I S. 1084), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2218) darf die Meldebehörde Daten über in der Gemeinde Am Ohmberg gemeldete Einwohner übermitteln an:

1. Öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften über ihre Mitglieder und deren Familienangehörige  
Familienangehörige sind der Ehegatte, minderjährige Kinder und die Eltern minderjähriger Kinder (§ 42 Abs. 1 und 2 BMG).
2. Parteien und Wählergruppen im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten für Zwecke der Wahlwerbung (§ 50 Abs. 1 BMG)
3. Mitglieder parlamentarischer und kommunaler Vertretungskörperschaften sowie Presse, Rundfunk und anderen Medien zum Zwecke der Ehrung von Alters- und Ehejubilaren (§ 50 Abs. 2 BMG)

Altersjubiläen im Sinne des Satzes 1 sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgenden Geburtstag. Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgenden Ehejubiläum (§ 50 Abs. 2 BMG).

4. Adressbuchverlage für die Herausgabe von Adressbüchern in Form von gedruckten Nachschlagewerken (§ 50 Abs. 3 BMG)

Gemäß § 42 Abs. 3 BMG haben **Familienangehörige** von Mitgliedern einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft, die **nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft** angehören, das Recht, der Weitergabe ihrer persönlichen Daten an diese Gesellschaft zu widersprechen. Dieser Widerspruch gilt nicht, wenn die Daten für Zwecke der Steuerhebung benötigt werden.

Gemäß § 50 Abs. 5 BMG haben **alle Einwohner** ein Widerspruchsrecht zur Übermittlung ihrer persönlichen Daten zum Zwecke der Wahlwerbung, zur Ehrung von Jubiläen oder Veröffentlichung in Adressbüchern an die unter Punkt 2, 3 und 4 genannten Institutionen.

Die Widersprüche sind **ohne Angabe** von Gründen schriftlich bei der

Gemeindeverwaltung Am Ohmberg  
Großbodungen  
Fleckenstraße 49  
37345 Am Ohmberg

oder zur Niederschrift im Bürgerbüro/Einwohnermeldeamt der Gemeinde Am Ohmberg, Großbodungen, Fleckenstraße 49 einzulegen.

Kosten werden nicht erhoben.

Zur eindeutigen Nachweisführung bittet das Bürgerbüro/Einwohnermeldeamt darum, das in der Gemeinde Am Ohmberg ausliegende Formular (selbstverständlich auch Kopien davon) zu verwenden. Gleiche Formulare können auch auf der Internetseite der Gemeinde Am Ohmberg abgerufen werden.

Widersprüche, die bereits gegenüber dem Einwohnermeldeamt bzw. Bürgerbüro der Gemeinde Am Ohmberg aber auch bei der ehemaligen VG „Eichsfeld-Südharz“ geltend gemacht wurden, behalten im bisherigen Umfang ihre Gültigkeit, sofern diese nicht widerrufen werden.

Am Ohmberg, 30. März 2017

**gez. Steinecke**  
**Bürgermeister**

## **Bekanntmachung über die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 3 „Auf den Dehnen“ im Ortsteil Bischofferode**

**hier:** Öffentliche Auslegung des Entwurfs zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Auf den Dehnen“ OT Bischofferode nebst dessen Begründung und Grünordnungsplan nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Bischofferode hat in seiner Sitzung am 29. Juli 2010 den Beschluss Nr. 66 – 12/10 über die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Auf den Dehnen“ nebst dessen Begründung und dem Grünordnungsplan gefasst.

Der Entwurf zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 3 „Auf den Dehnen“, bestehend aus Teil A Planzeichnung und Teil B Textliche Festsetzung, nebst dessen Begründung und dem Grünordnungsplan können entsprechend § 3 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 3 Thüringer Bekanntmachungsverordnung (ThürBekVO), in der Zeit

**vom 10. April 2017 bis 12. Mai 2017**

während der Dienststunden

<b>Montag</b>	<b>13.00 - 16.00 Uhr</b>	
<b>Dienstag</b>	<b>09.00 - 12.00 Uhr</b>	<b>14.00 - 18.00 Uhr</b>
<b>Donnerstag</b>	<b>09.00 - 12.00 Uhr</b>	<b>14.00 - 16.00 Uhr</b>
<b>Freitag</b>	<b>09.00 - 12.00 Uhr</b>	

**im Bauverwaltungsamt der Gemeinde Am Ohmberg, Bischofferöder Hauptstraße 11, Raum 03, 37345 Am Ohmberg** eingesehen werden.

Es wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung, Information und Erörterung gegeben. Gleichzeitig können während dieser

Auslegungsfrist von jedermann Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben. Anträge nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung sind unzulässig, soweit mit ihnen Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Veröffentlichung dieser Bekanntmachung erfolgt nachrichtlich auf der Webseite der Gemeinde Am Ohmberg.

Am Ohmberg, 20. März 2017

**gez. Steinecke**  
**Bürgermeister**

## **Bekanntmachung über die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 5 „Auf den Dehnen“ im Ortsteil Bischofferode**

**hier:** Öffentliche Auslegung des Entwurfs zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Auf den Dehnen“ OT Bischofferode nebst dessen Begründung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg hat in seiner Sitzung am 6. März 2017 den Beschluss Nr. 183-25/2017 über die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Auf den Dehnen“ im OT Bischofferode nebst dessen Begründung gefasst.

Der Entwurf zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 5 „Auf den Dehnen“, bestehend aus Teil A Planzeichnung und Teil B Textliche Festsetzung, nebst dessen Begründung können entsprechend § 3 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 3 Thüringer Bekanntmachungsverordnung (ThürBekVO), in der Zeit

**vom 10. April 2017 bis 12. Mai 2017**

während der Dienststunden

<b>Montag</b>	<b>13.00 - 16.00 Uhr</b>	
<b>Dienstag</b>	<b>09.00 - 12.00 Uhr</b>	<b>14.00 - 18.00 Uhr</b>
<b>Donnerstag</b>	<b>09.00 - 12.00 Uhr</b>	<b>14.00 - 16.00 Uhr</b>
<b>Freitag</b>	<b>09.00 - 12.00 Uhr</b>	

**im Bauverwaltungsamt der Gemeinde Am Ohmberg, Bischofferöder Hauptstraße 11, Raum 03, 37345 Am Ohmberg** eingesehen werden.

Es wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung, Information und Erörterung gegeben. Gleichzeitig können während dieser Auslegungsfrist von jedermann Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben. Anträge nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung sind unzulässig, soweit mit ihnen Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Die Veröffentlichung dieser Bekanntmachung erfolgt nachrichtlich auf der Webseite der Gemeinde Am Ohmberg.

Am Ohmberg, 20. März 2017

**gez. Steinecke**  
**Bürgermeister**

## **Öffentliche Bekanntmachung**

Die Gemeinde Am Ohmberg führt am Sonntag, den 30. April 2017 einen Markt durch.

Entsprechend § 6 der Marktsatzung der Gemeinde Am Ohmberg ist sowohl eine schriftliche als auch eine elektronische Antragstellung auf Zuteilung eines Standplatzes bis zum 14.04.2017 bei der Gemeinde Am Ohmberg möglich.

Bewerbungen um einen Standplatz sind schriftlich oder per Mail an folgende Adressen zu senden:



Postanschrift: Gemeinde Am Ohmberg  
 Großbodungen  
 Fleckenstraße 49  
 37345 Am Ohmberg  
 E-Mail: [info@lg-am-ohmberg.de](mailto:info@lg-am-ohmberg.de)

**Die Anträge sollten folgende Angaben enthalten:**

- vollständiger Name und Adresse des Händlers
- das vorhandene vollständige Warenangebot
- Größe des beantragten Standplatzes (Breite der Warenstände)

**Stellenausschreibung**

Zur Verstärkung des Bauhofteams beabsichtigt die Gemeinde Am Ohmberg zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle eines

**Mitarbeiters/in  
 im gemeindlichen Bauhof  
 der Gemeinde Am Ohmberg (Bauhofmitarbeiter/in)  
 - Entgeltgruppe 4 TVöD -**

**in Vollzeit (z. Zt. 40 Std. / Woche, 1,00 VbE) unbefristet zu besetzen.**

**Ihre Aufgaben:**

- Grünflächen- und Gehölzpflanze, insbesondere landschaftspflegerische Arbeiten im Bereich der öffentlichen Grün-/Park- und Freizeitanlagen, der Spielplätze, des Straßenbegleitgrüns sowie der Friedhöfe,
- Straßenreinigung und Winterdienst,
- Instandhaltungs- und Reinigungsarbeiten auf Straßen, Rad- und Wanderwegen sowie öffentlicher Plätze,
- Durchführung von kleineren Instandhaltungsarbeiten und Reparaturen in den Gebäuden der Landgemeinde Am Ohmberg,
- Reparaturmaßnahmen an Spielgeräten und Mobiliar in den Einrichtungen der Landgemeinde Am Ohmberg sowie Instandsetzungen der Mietwohnungen (Trockenbau und Einbau von Fenstern und Türen),
- Bedienung, Wartung und Pflege der Technik des Bauhofs sowie des Fuhrparks,
- Vorbereiten und Herrichten der Anlagen für kommunale Veranstaltungen aller Art,

Die Übertragung weiterer Aufgaben bzw. Änderungen des Aufgabenfeldes bleiben vorbehalten.

**Ihr Profil:**

- abgeschlossene Berufsausbildung als Tischler/in,
- gültiger Führerschein sowie deren Berechtigung zum Führen von Fahrzeugen mit der Klasse CE,
- Berechtigung zum Führen von Kettensägen,
- technisches Grundverständnis und handwerkliche Fähigkeiten,

- gesundheitliche Eignung zur Ausübung körperlich schwerer Arbeit,
- Teamfähigkeit, ein hohes Maß an eigenverantwortlicher und selbständiger Arbeitsweise, Flexibilität, körperliche Belastbarkeit, Zuverlässigkeit und Leistungsbereitschaft,
- hohe Einsatzbereitschaft und Flexibilität, wie z.B. Arbeitszeitverlagerung bei saisonbedingten Arbeiten und zur fachlichen Weiterbildung nach Anforderung des Arbeitsgebers,
- Wohnsitz in unmittelbarer Nähe zur Gemeinde Am Ohmberg

Besonders großen Wert legen wir auf ein bürgerorientiertes, freundliches Auftreten und kollegiale Arbeitsweise im Team.

Ihre aussagekräftige Bewerbung mit Ihrem persönlichen Anschreiben, tabellarischer Lebenslauf, berufliche Entwicklung, Zeugnissen und den geforderten Nachweisen senden Sie bitte bis

**spätestens 30. April 2017**

an die

Gemeinde Am Ohmberg  
 Hauptamt, Frau Palau  
 Fleckenstraße 49  
 37345 Am Ohmberg

**Kennwort: Bewerbung als Bauhofmitarbeiter/in**

Es werden keine Eingangsbestätigungen verschickt. Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens können die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen im Hauptamt abgeholt werden, verbleibende Bewerbungen werden entsprechend Datenschutzrichtlinien ordnungsgemäß vernichtet.

*Bei gewünschter Rücksendung Ihrer Unterlagen fügen Sie Ihrer Bewerbung bitte einen frankierten Rückumschlag bei. Gegebenenfalls entstandene Kosten beim Vorstellungsgespräch werden nicht erstattet.*

**gez. Steinecke  
 Bürgermeister**

**Nichtamtlicher Teil**

**Sprechzeiten der Ortschaftsbürgermeister**

**Anschrift:** Ortschaftsbürgermeister Bischofferode  
 Karl-Josef Wand  
 Bischofferode  
 Bischofferöder Hauptstraße 11  
 37345 Am Ohmberg

**Telefon:** 036077/9390-25  
**Sprechzeit:** mittwochs von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr

**Anschrift:** Ortschaftsbürgermeister Großbodungen  
 Heiko Steinecke  
 Großbodungen  
 Fleckenstraße 49  
 37345 Am Ohmberg

**Telefon:** 036077/9390-12  
**Sprechzeit:** dienstags von 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr

**Anschrift:** Ortschaftsbürgermeister Neustadt  
 Hermann Richardt  
 Neustadt  
 Hauptstraße 30  
 37345 Am Ohmberg

**Telefon:** 036077/20267  
**Sprechzeit:** dienstags von 16:00 Uhr bis 17:00 Uhr

**Wichtige Rufnummern auf einen Blick**

**Wichtige Rufnummern auf einen Blick**

Polizei .....	<b>110</b>
Notruf Feuerwehr und Rettungsdienst.....	<b>112</b>
Rettungsleitstelle .....	<b>03606/5066780</b>
Krankentransport .....	<b>03606/19222</b>
Havariedienste:.....	
Wasser- und Abwasserzweckverband	
„Eichsfelder Kessel“ .....	<b>036076/569-0</b>
Erdgas .....	<b>036074/3840</b>
Strom .....	<b>0180/2696961</b>
Kinder- und Jugendtelefon.....	<b>0800/0080080</b>
Frauenschutzwohnung .....	<b>03605/518798</b>
Giftnotruf.....	<b>0361/730730</b>
Zahnärztlicher Notdienst.....	<b>0180/5908077</b>

## Informationen aus der Gemeinde Am Ohmberg

### Öffnungszeiten der Gemeinde Am Ohmberg

Montag:	13:00 – 16:00 Uhr
Dienstag:	09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
Freitag:	09:00 – 12:00 Uhr

### Sprechzeiten der Friedhofsverwaltung

Dienstag:	13:30 Uhr - 16:00 Uhr
Donnerstag:	08:30 Uhr - 11:00 Uhr

Die Friedhofsverwaltung für die Gemeinde Am Ohmberg sitzt im OT Großbodungen, Fleckenstraße 49

Zusätzlich zu den o. g. Sprechzeiten wird das Einwohnermeldeamt auch 2017 jeden 1. Samstag alle zwei Monate in der Zeit von 09:00 – 12:00 Uhr geöffnet haben.

Die nächste Sprechzeit samstags ist am 6. Mai 2017.

### Telefonanschlüsse und Zuständigkeiten in der Gemeinde Am Ohmberg

Verwaltung im OT Großbodungen, Fleckenstraße 49  
Fax:..... 036077 – 9390 – 29

#### Bürgermeister der Gemeinde Am Ohmberg:

Herr Steinecke ..... 9390 – 11  
.....[info@lg-am-ohmberg.de](mailto:info@lg-am-ohmberg.de)

#### Bürgerbüro / Fischereischeine / Versicherungen / Sitzungsdienst / Ordnungswesen

Frau Baumann ..... 93 90 – 10  
.....[info@lg-am-ohmberg.de](mailto:info@lg-am-ohmberg.de)

#### Einwohnermeldeamt / Ordnungswesen / Amtsblatt

Frau Müller..... 9390 – 15  
.....[eiwo@lg-am-ohmberg.de](mailto:eiwo@lg-am-ohmberg.de)

#### Friedhofswesen

Frau Truthmann..... 9390 – 14  
.....[info@lg-am-ohmberg.de](mailto:info@lg-am-ohmberg.de)

#### Hauptamt / Personal / Kindergarten

Frau Palau ..... 9390 - 13  
.....[oa@lg-am-ohmberg.de](mailto:oa@lg-am-ohmberg.de)

#### Verwaltung im OT Bischofferode, Hauptstraße 11

Fax:..... 036077 – 9390 – 28

#### Kämmerei

Frau Lesik..... 9390 – 20  
.....[kasse@lg-am-ohmberg.de](mailto:kasse@lg-am-ohmberg.de)

#### Kasse / Personalamt

Frau Vogt ..... 9390 – 21  
.....[kasse@lg-am-ohmberg.de](mailto:kasse@lg-am-ohmberg.de)

#### Kassenleiterin / Fördermittel

Frau Schaar ..... 9390 – 24  
.....[kasse@lg-am-ohmberg.de](mailto:kasse@lg-am-ohmberg.de)

#### Bauverwaltung / Straßenausbaubeiträge

Frau Fischer..... 9390 – 22  
.....[bva@lg-am-ohmberg.de](mailto:bva@lg-am-ohmberg.de)

#### Steuern und Abgaben / Liegenschaften / Bauverwaltung

Frau Rybicki..... 9390 – 23  
.....[bva@lg-am-ohmberg.de](mailto:bva@lg-am-ohmberg.de)

### Telefonnummern unserer kommunalen Kindertagesstätten:

#### Kommunaler Kindergarten „Pustelblume“

OT Großbodungen, Chaussee 59“ ..... 036077 /20424

#### Kommunaler Kindergarten „Villa Regenbogen“

OT Siedlung Thomas Müntzer,  
Siedlung Thomas Müntzer 13 ..... 036077 /29690

### Kontaktbereichsbeamter der Landgemeinde Am Ohmberg

**Anschrift:** Polizeihauptmeister Sawraschin  
Großbodungen  
Fleckenstraße 49  
37345 Am Ohmberg

**Telefon:** 036077/29696

**Sprechzeit:** dienstags von 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr

#### Zuständig für folgende Ortschaften:

Bischofferode mit Hauröden und Siedlung Thomas Müntzer,  
Großbodungen mit Wallrode und Neustadt mit Neubleicherode

### Ausgabe der Gelben Säcke

In Großbodungen werden die Gelben Säcke an folgenden Tagen ausgegeben:

**6. April von 10:00 – 15:00 Uhr**

**7. April von 14:00 – 18:00 Uhr**

**8. April von 09:00 – 12:00 Uhr**

Die Ausgabe erfolgt im Dorfgemeinschaftshaus Großbodungen. In Neustadt werden die Gelben Säcke wie bisher zu der Sprechstunde des Ortschaftsbürgermeisters dienstags von 16:00 bis 17:00 Uhr durch Herrn Richardt ausgegeben.

Für die Ortsteile Bischofferode, Hauröden und Siedlung Thomas Müntzer erhalten Sie die Gelben Säcke beim Getränkehandel Mollnau zu den regulären Öffnungszeiten.



### Informationen aus der Ortschaft Bischofferode

#### Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag

##### OT Bischofferode

am 30.03.	Frau Barbara Böhme	zum 75. Geburtstag
am 31.03.	Frau Elfriede Schauer	zum 75. Geburtstag
am 03.04.	Frau Giesela Becker	zum 80. Geburtstag
am 16.04.	Frau Maria Anna Wagner	zum 80. Geburtstag
am 24.04.	Frau Lieselotte Günther	zum 75. Geburtstag



Die Gemeinde Am Ohmberg, Ortschaft Bischofferode, gratuliert den Jubilaren recht herzlich und wünscht alles Gute, besonders Gesundheit und viel Freude.

**Karl-Josef Wand**  
Ortschaftsbürgermeister



Hiermit möchten wir alle Einwohnerinnen und Einwohner der Ortschaft Bischofferode sowie alle Gäste recht herzlich zum diesjährigen Osterfeuer einladen. Mittlerweile schon zur Tradition geworden, findet es am Ostersonntag, dem 16. April 2017, „auf dem Schacht“ gegenüber der Schaltstation statt. Bei Einbruch der Dunkelheit werden die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Bischofferode das Osterfeuer entzünden. Für Essen und Getränke wird reichlich gesorgt sein; auch sind einige Sitzmöglichkeiten unter dem Zelt vorhanden.

**Trockener und unbelasteter Baum- und Strauchschnitt (ausgenommen Koniferen wie Thuja ect.) wird am Vortag, den 15. April 2017, ab 8.00 Uhr vor Ort entgegengenommen;** dabei kann es zu kurzen Wartezeiten kommen. Wir freuen uns auf unsere Gäste.

**Der HSV-Fanclub als Veranstalter**



## Informationen aus der Ortschaft Großbodungen

### Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag

#### OT Großbodungen

am 10.04.	Frau Elke Rommel	zum 70. Geburtstag
am 19.04.	Herrn Manfred Tischer	zum 70. Geburtstag
am 25.04.	Herrn Dieter Kunze	zum 75. Geburtstag
am 26.04.	Frau Regina Ostmann	zum 70. Geburtstag



Die Gemeinde Am Ohmberg, Ortschaft Großbodungen, gratuliert den Jubilaren recht herzlich und wünscht alles Gute, besonders Gesundheit und viel Freude.

**Heiko Steinecke**  
Ortschaftsbürgermeister

## TSV Großbodungen - Sektion Schach

Am Sonntag, den 26. Februar 2017, hatte der Großbodunger Schachverein in der laufenden Rückrunde in der Bezirksklasse Nord 2 ein Heimspiel und ihre Gäste waren die Schachspieler des SK Dingelstädt 1921 2.

Am Ende konnten sich die Großbodunger mit 3,5 : 2,5 durchsetzen und verbuchten den dritten Sieg in Folge.

### Die Ergebnisse im Überblick:

TSV Großbodungen 3,5 : 2,5 SK Dingelstädt 1921 2

1. Andreas Heise 0 - 1 Dieter Paulin
2. Hans Siebert 1 - 0 Ferdinand Rhode
3. Herbert Wand 0,5 - 0,5 Manuel Meier
4. Martin Heise + / - Claudia Meier
5. Sascha Meinhardt 0 - 1 Wolfgang Kutz
6. Stefan Meinecke 1 - 0 Wolfram Töpfer

**Martin Heise**



## Impressum

### Amtsblatt der Gemeinde Am Ohmberg

**Herausgeber:** Gemeinde Am Ohmberg, Großbodungen, Fleckenstraße 49, 37345 Am Ohmberg, Tel.: 036077/9390-0, Fax: 036077/9390-29, E-Mail: info@lg-am-ohmberg.de, Internet: www.lg-am-ohmberg.de

**Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel.: 03677 2050-0, Fax: 03677 205021

**Verantwortlich für den Amtlichen und Nichtamtlichen Textteil:**

Bürgermeister der Gemeinde Am Ohmberg

Ansprechpartnerin: Frau Müller,

Tel.: 036077/9390-15, E-Mail: mueller@lg-am-ohmberg.de

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt, erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die zurzeit gültige Anzeigenpreislise. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

**Verlagsleiter:** Mirko Reise

**Erscheinungsweise und Bezugsmöglichkeiten:** Das Mitteilungsblatt erscheint in der Regel monatlich und wird kostenlos an die Haushalte der Gemeinde Am Ohmberg verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inklusive Porto und 7 % MwSt.) beim Verlag (siehe oben) bestellt und bezogen werden.

Für Veröffentlichungen Dritter wird keine Gewähr übernommen. Irrtümer und Druckfehler vorbehalten.





**Die Schützenkompanie lädt zu einem  
gemütlichen Beisammensein  
am Samstag, den 15.04.2017  
ab 16:00 Uhr  
ins Schützenhaus ein.**



**-Pokalschießen für Jedermann  
-grillen mit den Kindern  
Wir freuen uns auf Ihren  
Besuch!**

**Frohe Ostern wünscht die  
Schützenkompanie von 1859 e.V.  
Großbodungen**

**Alles Gute, nur das  
Beste,  
gerade jetzt zum  
Osterfeste!  
Möge es vor allen  
Dingen:  
Freude und  
Entspannung  
bringen!**



## Informationen aus der Ortschaft Neustadt

### Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag

#### OT Neustadt

am 03.04.	Frau Maria Anna Solf	zum 75. Geburtstag
am 08.04.	Frau Irmtraud Hasenpflug	zum 80. Geburtstag
am 24.04.	Herrn Albert Otto	zum 75. Geburtstag



Die Gemeinde Am Ohmberg, Ortschaft Neustadt, gratuliert den Jubilaren recht herzlich und wünscht alles Gute, besonders Gesundheit und viel Freude.

**Hermann Richardt  
Ortschaftsbürgermeister**

## Informationen des Landkreises Eichsfeld

### Jugendamt Eichsfeld sucht für Kinder „neue Startchance“

**„Suche: Kinderzimmer in netter Familien-WG“ –  
Im Eichsfeld leben 82 Pflegekinder**

„Suche Kinderzimmer mit Vollpension in Familien-WG mit netten Eltern.“ – So oder ähnlich könnte eine Anzeige aussehen, mit der ein Kind ein neues Zuhause sucht. 82 Kinder und Jugendliche leben aktuell in 69 Pflegefamilien. Das Jugendamt des Landkreises Eichsfeld vermittelt die Pflegeeltern und ist ständig auf der

Suche nach Familien, die ein Kind mit offenen Armen empfangen – ihm Geborgenheit und ein neues Zuhause geben.

„Pflegeeltern sind Wahl-Eltern, die einem Kind oder Jugendlichen eine neue Chance im Leben geben“, erklärt die Leiterin des Jugendamtes Frau Ilona Helbing. Wer sich für ein Pflegekind entscheidet, hat einen 24-Stunden-Job. „Da kommt ein kleiner Gast, der ein sicheres Nest sucht. Und der braucht Zeit, Zuwendung und Zuneigung“, betont die Amtsleiterin. Dabei gehe es oft nur um „Geborgenheit auf Zeit“. Denn Pflegekinder sind keine Adoptivkinder. Pflegeeltern müssten selbstlos Liebe geben und auch wieder loslassen können.

Viele Kinder und Jugendliche kommen lediglich vorübergehend in eine Pflegefamilie – und zwar dann, wenn zu Hause die Welt auf dem Kopf steht und die leiblichen Eltern mit ihren Belastungen im Alltag nicht mehr fertig werden. Eheprobleme, Arbeitslosigkeit, Krankheit, Suchtprobleme und Gewalt in der Familie können Gründe sein, warum das Jugendamt sich entschließt, eine Pflegefamilie für Kinder zu suchen.

Die Pflegeeltern helfen, einen Heimaufenthalt zu vermeiden. Ob sie für ein Pflegekind in Frage kommen, entscheidet das Jugendamt. Und dessen „Pflegefamilien-Check“ ist gründlich: „Wir suchen einen ‚Platz mit Wärme‘. Die Pflegeeltern müssen Zeit, Geduld, Belastbarkeit, Offenheit, Toleranz und auch Einfühlungsvermögen mitbringen. Ein Pflegekind aufzunehmen, ist eine schöne Aufgabe, aber auch eine riesige Herausforderung. Es muss versorgt, betreut, beschützt und gefördert werden“, so Ilona Helbing. Dabei sei immer der Blickwinkel des Kindes wichtig. Deshalb begleite das Jugendamt das Kind auch in der Pflegefamilie.

Das Jugendamt des Landkreises Eichsfeld überlässt nichts dem Zufall. Mit Seminaren werden die künftigen Pflegeeltern sorgfältig auf ihre neuen Aufgaben vorbereitet: Es gibt Tipps für den Alltag, pädagogische Ratschläge, rechtliche Hinweise und Hilfestellungen beim Umgang mit den leiblichen Eltern.

Wirtschaftlich muss die Pflegefamilie auf festen Beinen stehen. Schließlich kosten auch Pflegekinder Geld. Und von dem, was das Jugendamt pro Monat beisteuert, kann sich die Pflegefamilie keine goldene Nase verdienen. Das soll sie auch nicht: „Das Engagement fürs Kind geht übers Herz und nicht übers Konto“, macht Ilona Helbing deutlich.

Sie weist darauf hin, dass immer Pflegefamilien gesucht werden, um für Kinder, die vorübergehend oder auf Dauer nicht bei ihren Eltern bleiben können, neue Startchancen im Leben zu finden. Das können Familien mit oder ohne Kinder, Alleinstehende, Patchworkfamilien, Lebensgemeinschaften oder gleichgeschlechtliche Paare sowie Großeltern und andere Verwandte sein, informiert die Jugendamtsleiterin Ilona Helbing. Wer Interesse daran hat, einem Kind oder Jugendlichen ein Zuhause zu geben, der bekommt beim Jugendamt weitere Informationen – unter der Telefon-Nummer: 03606 650-5101.



*Fester Halt für kleine Hände: Das Jugendamt des Landkreises Eichsfeld sucht Pflegefamilien.*

## **Geflügelpest: Anordnung zur Aufstallung von Geflügel für den Landkreis Eichsfeld wird aufgehoben**

### **Änderungen in Bezug auf das Verbot von Geflügelausstellungen**

Auf Basis einer erneuten Risikobewertung konnte die flächendeckende Aufstallungspflicht für Geflügel für den Landkreis Eichsfeld durch das Veterinäramt aufgehoben werden.

Die Öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Eichsfeld erfolgt am 14.03.2017 und tritt einen Tag nach Bekanntmachung in Kraft. Im Vorgriff auf die amtliche Bekanntmachung gilt die Aufhebung der Aufstallungspflicht ab sofort. Lediglich im Sperrbezirk und Beobachtungsgebiet rund um den Fundort des Geflügelpest-positiven Wildvogels in Rüdigershagen besteht noch bis zum 17.03.2017 die Pflicht zur Aufstallung des Geflügels.

Weiterhin konnte das Verbot von Geflügelausstellungen und Veranstaltungen ähnlicher Art gelockert werden. Veranstaltungen, in welchen Geflügel lediglich ausgestellt wird, sind damit unter Einhaltung bestimmter Bedingungen (geschlossene Räume, Untersuchung der teilnehmenden Tiere) wieder erlaubt.

Jedoch bleiben Veranstaltungen, bei denen Geflügel getauscht oder verkauft wird, bis auf Weiteres untersagt.

## **Öffentliche Bekanntgabe nach § 41 Abs. 4 ThürVwVfG**

### **Aufhebung der Aufstallungspflicht für Geflügel und Änderungen in Bezug auf das Verbot von Geflügelausstellungen**

**Der Landkreis Eichsfeld erlässt folgende**

#### **Allgemeinverfügung**

1. Die Allgemeinverfügung über die Aufstallung von Geflügel im gesamten Landkreis Eichsfeld vom 31.01.2017 wird aufgehoben.
2. Die Allgemeinverfügung zum Verbot der Durchführung von Märkten, Ausstellungen, Börsen und Veranstaltungen ähnlicher Art mit Geflügel und gehaltenen Vögeln anderer Art vom 22.12.2016 wird aufgehoben.
3. Die Durchführung von Geflügelausstellungen wird bis auf weiteres nur in geschlossenen Räumen gestattet. Alle teilnehmenden Tiere sind vor und nach der Veranstaltung klinisch zu untersuchen. Wassergeflügel darf nur ausgestellt werden, soweit Nachweise über Ergebnisse zur virologischen Untersuchung auf HPAI nach Maßgabe des § 7 Absatz 2 oder eine amtliche Bestätigung nach § 7 Absatz 3 Satz 2 der Geflügelpest-Verordnung mitgeführt werden.
4. Geflügelbörsen und —märkte sowie Veranstaltungen anderer Art, bei denen Geflügel verkauft oder getauscht wird, sind bis auf Widerruf weiterhin verboten.

5. Die sofortige Vollziehung der in Nummer 3 und 4 des Tenors getroffenen Regelungen wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.
6. Die Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben und wird an diesem Tag wirksam.
7. Diese Verfügung ergeht verwaltungskostenfrei.

Die Begründung kann während der Öffnungszeiten beim Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Landkreis Eichsfeld, Friedensplatz 1, 37339 Leinefelde-Worbis OT Worbis eingesehen werden.

#### **Rechtsgrundlage:**

Geflügelpest-Verordnung i. d. F. der Bekanntmachung vom 08. Mai 2013 (BGBl. I S. 1212); zuletzt geändert durch Verordnung vom 29. Juni 2016 (BGBl. I S. 1564).

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach dessen Bekanntgabe Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Veterinäramt des Landkreises Eichsfeld, Friedensplatz 1, 37339 Leinefelde-Worbis OT Worbis oder bei jeder anderen Dienststelle des Landkreises Eichsfeld, Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt einzulegen.

Im Auftrag

**gez. Dr. Semmelroth**  
**Kreisveterinärdirektor**

Leinefelde-Worbis, den 13.3.2017

## **Aus Vereinen und Verbänden**

### **HVE Eichsfeld Touristik e. V. stellt sich als Ausbildungsbetrieb vor**

Zur Information der Jugendlichen über den Arbeitsmarkt organisiert die Bundesagentur für Arbeit seit einigen Jahren den „Tag der Berufe“. Auch in diesem Jahr beteiligte sich der HVE Eichsfeld Touristik e. V. an dieser Informationsveranstaltung. Interessierte Schüler erfuhren etwas über den Ausbildungsberuf Kauffmann/-frau für Tourismus und Freizeit und besuchten die HVE-Geschäftsstelle in Worbis. Der Geschäftsführer Hans-Georg Kracht stellte zu Beginn den HVE als touristischen Dachverband der Region mit seinen Aufgaben vor. Christoph Günther als derzeitiger Auszubildender berichtete über seine Ausbildung sowie seine vielfältigen Tätigkeiten. Neben der Büroarbeit mit Gästeinformation und der Erstellung von Broschüren für das Eichsfeld sind dies insbesondere Messeauftritte und Präsentationen.



„Wir sind ein Ausbildungsbetrieb und bieten jungen Menschen im Rahmen unserer Möglichkeiten gern eine Ausbildung im touristischen Bereich, aber auch Schulpraktikumsplätze sind beim HVE jederzeit möglich“, so der HVE-Vorsitzende Gerold Wucherpfennig.

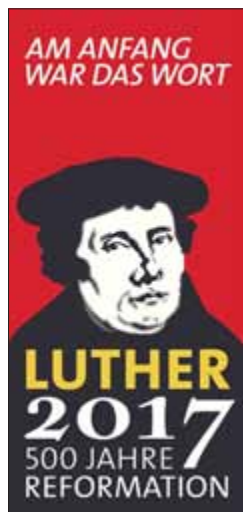
**Gerold Wucherpfennig**  
**HVE-Vorsitzender**



## Veranstaltungen

### Galerie in der Burg/Historische Kemenate

#### Das Jahresprogramm 2017 steht im Zeichen der Reformation



Ab Sonntag, den 9. April, 16.00 zeigt die Galerie die Ausstellung „**Reformation – Aufbruch in die Neuzeit**“. Im Mittelpunkt der von der Thüringer Staatskanzlei geförderten Exposition stehen die Ereignisse, die zur Reformation geführt haben. Dabei soll deutlich werden, daß die Reformation auf historischen Vorbedingungen seit dem 15. Jahrhundert aufbaute. Ein weiterer Aspekt der Ausstellung gilt der Frage, welche bleibenden Wirkungen die Reformation bis in die Neuzeit hatte.

Die Ausstellung wird von Prof. Dr. Raban Graf von Westphalen mit einem Vortrag eröffnet; Bemerkungen zur Lutherakademie in Sondershausen schließen sich an.

Leihgaben stellen der private Sammler Dieter Linke (Herzberg) und das Thüringische Staatsarchiv Rudolstadt zur Verfügung.

Die Ausstellung ist von Mittwoch bis Sonntag, 14.00 – 18.00 geöffnet.

Für Gruppen sind individuelle Besuchstermine vereinbar.

#### Zwei musikalische Veranstaltungen schließen sich an:

Am Sonntag, 28. Mai, 16.00 Uhr liest der Reiner Kunze Biograph Udo Scheer unter dem Titel: „Reiner Kunze. Dichter sein“ **Eine deutsch-deutsche Freiheit.**

Er wird musikalisch begleitet von Andreas Schirneck.

In Zusammenarbeit mit der Thüringer Landeszentrale für politische Bildung

**Am Pfingstsonntag, 4. Juni, 16.00 Uhr** folgt das siebte Konzert in der Reihe „Junge Künstler musizieren in der Kemenate“. Auf dem Programm steht **Musik aus dem Elisabethanischen Zeitalter, des Komponisten John Dowland** mit Debohrah Kircheis (Sopran) und Daniló Kunze (Gitarre)

Der traditionelle Tag der Rose findet am Sonntag, 25. Juni von 11.00 - 18.00 Uhr: In diesem Jahr gastiert die bekannte Thüringer Jazz-Band KASSETURM aus Weimar im Kemenatengarten. Eine **Rosenschau, Kunsthandwerk rund um die schönen Dinge und kulinarische Spezereien und runden das Angebot ab.**

#### Im 2. Halbjahr folgen 3 weitere Vorträge zur Reformationsausstellung:

Am Sonntag, 13. August, 16.00 Vortrag beschäftigt sich Dieter Linke (Herzberg) mit der **Reformation und dem Buchdruck.**

Am TAG DES OFFENEN DENKMALS referiert Prof. Dr. Raban Graf von Westphalen über „Reich und Reformation“.

Ein weiterer Vortrag widmet sich der Familie von Berlepschs als Pfandinhaber der Bodunger Burg im 16./17. Jahrhundert. Das Café in der Kemenate serviert Speisen aus Luthers Küche.

Mit freundlicher Unterstützung durch die Ortschaft Großbodungen und die Landgemeinde Am Ohmberg

Vom 24. September bis 19. November zeigt die Galerie eine Werkschau des aus Nordhausen Künstlers Jürgen Rennebach.

Am Sonntag, 20. Oktober, 16.00 Uhr informiert die Vorsitzende des NSU-Untersuchungsausschusses im Thüringer Landtag, Dorothea Marx MdL unter dem Titel **Staatsaffäre NSU** zum Stand der Aufklärung.

Abgeschlossen wird die Saison am 1. Adventssonntag, mit dem **Traditionellen Kunsthandwerker-Weihnachtsmarkt** in der Kemenate.

#### Galerie in der Burg

Dr. Gerlinde Gräfin von Westphalen  
Fleckenstraße 41, 37345 Am Ohmberg

Tel. 036077 18934

[kontakt@galerie-in-der-burg.de](mailto:kontakt@galerie-in-der-burg.de)

[www.galerie-in-der-burg.de](http://www.galerie-in-der-burg.de)

[www.facebook.com/Galerie.in.der.Burg](https://www.facebook.com/Galerie.in.der.Burg)

*Alle Veranstaltungen finden in Kooperation mit dem Burgforum e.V., Förderverein der Galerie in der Burg statt.*



„Luthers Selfie“ von Wieslaw Smetek

## Rund um Familie, Gesundheit & Soziales

### Weg der Mitte

**Gemeinnütziger Verein für ganzheitliche Gesundheit, Bildung und Soziales**

#### Kloster Gerode

Im April 2017 bietet das Gesundheits- und Ausbildungszentrum Weg der Mitte im Kloster Gerode folgende Programme:

**30.3. – 2.4.**

**Beginn BenefitYoga®-Jahresgruppe** unter Leitung von Sibylle Kurschat und Ulrike Ortman. Die Benefit Yoga®-Jahresgruppe ist offen für alle, die Yoga in seiner Vielfalt näher kennen lernen und die eigene Yogapraxis sowie Kenntnisse der Yogaphilosophie vertiefen möchten. Im Mittelpunkt steht die ganzheitliche Erfahrung von Yoga. Die Hatha-Yoga-Praxis erweitert und intensiviert sich schrittweise über sechs Termine. Sie umfasst Asanas aus allen Kategorien und integriert dabei emotional-geistige Aspekte des Yoga. Jeder Termin beleuchtet ein essentielles Thema einschließlich der korrespondierenden philosophischen und anatomischen Aspekte. In der BenefitYoga®-Jahresgruppe geht es darum, Yoga in seiner Gesamtheit zu erfahren und lebendig in den Alltag zu integrieren. Eine begleitende Übungspraxis für zu Hause unterstützt diesen Prozess. Diese Gruppe ist auch für motivierte Anfänger offen und als Vorbereitung auf unsere Yoga-Lehrausbildung empfohlen.

**7. – 9.4.**

**Tiefere Ebenen des BenefitYoga®** mit Sonja Klöwer und Helmut Hoffmann.

Dieses Seminar richtet sich an Menschen mit Vorerfahrung im Yoga.

Achtsamkeit und Präzision in der Ausführung sind zentrale Punkte in der Benefit Yoga®-Praxis. Dadurch entsteht die Möglichkeit, die Aufmerksamkeit vom äußeren Geschehen nach innen zu lenken und bei sich anzukommen. In diesem Kontakt zu sich selbst liegt der größte Schlüssel für tiefe Entspannung und Heilung. Benefit Yoga® als ganzheitlicher Gesundheitsansatz berücksichtigt den Menschen mit seinem ganzen Sein, mit seiner körperlichen, emotionalen und seelisch-geistigen Ebene. Das angestrebte Ziel in der Übungspraxis ist die Harmonisierung von Körper, Atem und Geist, wobei die Praxis der Meditation die Klarheit im Geist unterstützt. Durch einen lebendigen Austausch über die praktische Anwendung der Werkzeuge des Benefit Yoga® im Alltag erhalten Sie wertvolle Impulse für Ihr persönliches Leben.

**21. – 23.4.**

**BenefitYoga® belebt und entspannt** mit Carmen Mager und Hubert Wittl. Die Praxis des BenefitYoga® bewirkt ein größeres Bewusstsein für den eigenen Körper, erhöht die Entspannungsfähigkeit und fördert ein harmonisches Bewegungsverhalten. Die Zentrierung durch die Wahrnehmung der Mittelachse lässt ein Gefühl von Leichtigkeit und Mühelosigkeit in der Ausführung der Yoga-Haltungen (Asanas) und Bewegungsabläufe (Karanas) entstehen.

Der Fokus auf dem natürlichen Atem ist ein Werkzeug um auch die emotionale und geistige Ebene in die Yogapraxis zu integrieren und zu einer harmonischen Balance der Ebenen zu finden. BenefitYoga® ist auf die Bedürfnisse des Menschen von heute ausgerichtet und unterstützt Sie darin, die vielschichtigen Aspekte des Yoga in das eigene Leben zu integrieren.

**28. – 30.4.**

**Gärtnern mit Herz und Verstand** mit Rudolf Gronwald und Fabian Goldhagen zum Thema Obstbaumschnitt. Gärtnern ist die Basis für eine gesunde Ernährung und Lebensweise. Dafür braucht es Wissen, Verstehen und ein Gefühl für die Zusammen-

hänge eines Gartens. Um diesem Gefühl und dem notwendigen Verstehen ein Stück näher zu kommen, steht uns für diese Wochenenden der wunderschöne Garten des Klosters Gerode mit all seinen Angeboten wie Heilpflanzengarten, Gewächshaus und Beeten sowie Feldern für den Anbau von Gemüse, Obst, Blumen und Kräutern zur Verfügung. Wir werden diese Bereiche gemeinsam durchstreifen und näher betrachten, um ein Gefühl für die Idee und die praktischen Aspekte der Bewirtschaftung dieser Gärten zu bekommen. Wir werden in allen Entwicklungsstadien der Pflanzen - von der Aussaat, der Vermehrung, dem Auspflanzen, der Ernte bis zur Verarbeitung - praktisch gemeinsam gärtner.

Nächster Termin: 23. – 25. Juni).

**Angebote zu Aus- und Fachfortbildungen in den Bereichen Naturheilkunde, Körpertherapien und Yoga sowie zu Kloster auf Zeit im Kloster Gerode bitte erfragen.**

**Weg der Mitte gem. e.V.**

**Anke Clausen / Geschäftsführung Kloster Gerode**

## Familienzentrum Kloster Kerbscher Berg

**Kefferhäuser Straße 24, 37351 Dingelstädt**

**Anmeldung unter: Tel. 036075 690072 | familienzentrum@kerbscher-berg.de | www.kerbscher-berg.de**

### Termin / Kursbeginn Thema Referent/in

**März 1017**

Mi, 29.03. 09.00 Uhr Geburtsvorbereitung

Do, 30.03. 19.30 Uhr Bibel-Teilen

Do, 30.03. 19.30 Uhr Kerzen gestalten

R. Wand

E. Töpfer

A. Leiniger

**April**

Di, 04.04. 16.00 Uhr Märchen von Frau Holle erzählt - zum Mitspielen und Singen  
- Für Eltern mit Kindern von 4-6 J.

M. Henning

Di, 04.04. 19.30 Uhr Ostereier/ Osterdeko im Shabby Style

V. Schilling

Mi, 05.04. 09.00 Uhr Frühstückstreff für Frauen

D. Wucherpfennig

Do, 06.04. 16.00 Uhr Upcycling - Osterdeko fürs Kinderzimmer

V. Schilling

Do, 06.04. 20.00 Uhr Homöopathie für Babys und Kleinkinder

Dr. G. Hentrich

Sa, 08.04. 15.00 Uhr Besinnlich-kreativer Nachmittag

Bergteam

Mo, 10.04. 10.00 Uhr Babysitterkurs für Jugendliche ab 14 Jahre

A. Hagedorn

Mo, 10.04. 19.30 Uhr Griechischer Tanz

B. Edigarian

Mi, 12.04. 15.00 Uhr Kreis- und Sitztänze

M. Müller

Do, 13.04. 19.00 Uhr Bibel-Teilen

E. Töpfer

Fr, 14.04. 17.00 Uhr Karfreitagliturgie für Eltern mit Kindern ab 4 Jahren

Sa, 15.04. 19.00 Uhr Feier der Osternacht für Eltern mit Kindern ab 4 Jahren

Mi, 19.04. 19.30 Uhr Buchsbaumschmuck zur Kommunion

S. Rodenstock-Köhler

Di, 25.04. 16.00 Uhr Märchen von Frau Holle erzählt - zum Mitspielen und Singen  
- Für Eltern mit Kindern von 4-6 J.

M. Henning

Di, 25.04. 18.30 Uhr Meditation

E. Findeisen

Di, 25.04. 19.30 Uhr Upcycling - neues Leben für alte Dinge

V. Schilling

Mi, 22.02. 15.00 Uhr Kreis - und Sitztänze

M. Müller

Mi, 26.04. 18.00 Uhr Yoga

B. Funke

Mi, 26.04. 19.30 Uhr Gipsabdruck von Mamas Babybauch

K. Schmitz

Mi, 26.04. 19.30 Uhr Nähkurs für Anfänger

M. Dölle

Do, 27.04. 15.00 Uhr Musikgarten

R. Gries

Do, 27.04. 09.00 Uhr PC-Kurs „Tablet und Smartphone“ für Senioren

Mitarbeiter MEIFA

Do, 27.04. 16.00 Uhr Trösterchen und Sorgenfresser

V. Schilling

Do, 27.04. 19.30 Uhr Kreatives Arbeiten mit Ton

V. Schilling

Do, 27.04. 19.30 Uhr Kerzen gestalten

A. Leiniger

Do, 27.04. 20.00 Uhr Schüssler-Salze und Homöopathie

Dr. G. Hentrich

Fr, 28.04. 08.30 Uhr Kundalini-Yoga

M. Birkefeld

Sa, 29.04. 09.00 Uhr Kochen von Babynahrung

A. Schön

Sa, 29.04. 10.00 Uhr Nähkurs für Anfänger

C. Konradi

Sa, 29.04. 15.00 Uhr Nachmittag für Alleinerziehende

A. Hagedorn

So, 30.04. 14.00 Uhr Lamawanderung für Familien (Kinder ab El.)

J. Hagedorn

## Tipps, Termine

### EICHSFELDTAGE 2017

Vor 1200 Jahren übereignete ein gewisser Eigil der Reichsabtei Fulda Güter in der Gemarkung der heutigen Stadt Dingelstädt. Eine im „Codex Eberhardi“ niedergeschriebene Urkunde aus dieser Zeit erwähnt erstmals „Dingilstat et Eboraha“. Das Dokument liefert den wissenschaftlichen Beweis, dass sowohl Dingelstädt (Dingilstat), wie auch Kreuzebra (Eboraha) im kommenden Jahr ihre 1200-jährige urkundliche Ersterwähnung feiern können.

Dieses historische Ereignis bildet zugleich den Anlass zur Ausrichtung der „EICHSFELDTAGE“, die vom 18. - 20. August 2017 in unserer Stadt stattfinden. Gern möchten wir Sie schon heute einladen, in diesen Tagen Gast in der Stadt an der Unstrut zu sein.

Einen Höhepunkt der eichsfeldweiten Festtage wird der Festumzug am Nachmittag des 20. August 2017 bilden. Vor diesem Hin-

tergrund würde die Gastgeberstadt sich sehr freuen, wenn sich auch Ihr Ort in einer geeigneten Form (z. B. durch Vereine und Gruppen) im Umzug präsentiert.

Freundliche Grüße aus der Stadt an der Unstrut

## Informationen der Eichsfeldwerke

### Geänderter Fahrplan auf der Linie 13

Aufgrund der Sperrung der L 1003 zwischen Vatterode und Mackenrode gelten ab Donnerstag, den 2. März 2017 folgende Änderungen auf der Buslinie 13. Die Abfahrtszeit um 7:14 Uhr von Asbach in Richtung Heiligenstadt wird auf 7:08 Uhr vorverlegt. Die Abfahrt um 14:17 Uhr von der Haltestelle „Schwarzer Adler“ in Heilbad Heiligenstadt beginnt bereits um 14:12 Uhr.

Auf der Fahrt um 6:45 Uhr von Heilbad Heiligenstadt entfällt der Halt „Mackenrode“, es gibt jedoch eine Umsteigemöglichkeit an der Schule in Wüstheuterode Richtung Mackenrode. Analog entfällt der Halt „Mackenrode“ bei den in Bad Sooden-Allendorf beginnenden Fahrten um 15:50 Uhr in der Schulzeit bzw. um 15:55 Uhr in der Ferienzeit. Ersatzweise besteht ebenfalls die Umsteigemöglichkeit in Wüstheuterode.

Die geänderten Fahrpläne sind an den jeweiligen Haltestellen ausgehängt und **online verfügbar unter [www.eichsfeldwerke.de/bus](http://www.eichsfeldwerke.de/bus)**.

**Bei Fragen stehen die Mitarbeiter der Mobilitätszentrale gern unter Tel.: 03605 515253 zur Verfügung.**

### Vollsperrung führt zu Änderungen im Linienverkehr

Ab Montag, den 6. März 2017, kommt es zu umfangreichen Änderungen auf der **Buslinie 26**. Grund ist die Vollsperrung zwischen Neustadt und Abzweig Wallrode. Auch die Linien 22 und 24 mussten angepasst werden.

Die **Haltestelle „Neustadt/Neubleicherode“** wird zu bestimmten Zeiten als RufBus-Verbindung und hauptsächlich von der Linie 24 bedient. Weiterhin gibt es Zeitanpassungen bei den Abfahrten sowohl in „Bischofferode/Hauröden“ als auch in „Großbödingen, Bhf.“.

**Die Fahrgäste werden gebeten, sich vor Fahrtantritt noch einmal genau im Fahrplan zu informieren.**

Die geänderten Pläne sind an den jeweiligen Haltestellen ausgehängt und **online verfügbar unter [www.eichsfeldwerke.de/bus](http://www.eichsfeldwerke.de/bus)**.

**Bei Fragen stehen die Mitarbeiter der Mobilitätszentrale gern unter Tel.: 03605 515253 zur Verfügung.**

### Überall am Start – flexibel durch die Freizeit

Montags Schwimmen, mittwochs Musikunterricht und so oft es geht die Freunde treffen – nach der Schule oder am Wochenende mobil zu sein, spielt für Kinder und Jugendliche eine wichtige Rolle. Für mehr Flexibilität ruft die EW Bus GmbH ab sofort ein neues Angebot für junge Leute ins Leben: das SchülerFreizeitTicket.

„Hierbei handelt es sich um ein ganz neues Ticket in Thüringen. Es ist für Schülerinnen und Schüler gedacht, die privat oft und gerne unterwegs sind. Am unabhängigsten geht das natürlich mit den Busverbindungen im Landkreis,“ erläutert Michael Raabe, Geschäftsführer der EW Bus.

Das SchülerFreizeitTicket der EW Tochter ist nach Schulschluss, ab 14 Uhr, sowie ganztägig an Wochenenden und an Feiertagen auf allen Buslinien im Landkreis Eichsfeld gültig. Darüber hinaus können die Schüler sowohl die Stadtbusse in Heilbad Heiligenstadt, als auch in Leinefelde-Worbis nutzen. Für 9,50 Euro kann der besondere Monatsfahrchein direkt beim Busfahrer gegen Vorlage eines gültigen Schülerscheines oder einer Kundenkarte der EW Bus erworben werden.

**Für Fragen zum neuen Angebot** stehen die Mitarbeiter der Mobilitätszentrale gern zur Verfügung (Tel.: 03605 515253).



*Mit dem neuen SchülerFreizeitTicket flexibel den Hobbys nachgehen – darauf freuen sich Luc und Joy Hackethal (v. l.) aus Reinholterode.*

### EW Eichsfeldgas und Stadtwerke Heilbad Heiligenstadt warnen vor Haustürgeschäften

In den vergangenen Wochen haben sich immer wieder besorgte Kunden bei der EW Eichsfeldgas und den Stadtwerken Heilbad Heiligenstadt gemeldet, da ihnen an der Haustür ein neuer Erdgas- oder Stromliefervertrag angeboten wurde. Dabei gaben sich die Anbieter auch als Mitarbeiter der regionalen Unternehmen aus. „Das ist absolut inakzeptabel und hat nichts mit seriösem Geschäftsgebaren zu tun“, sagt Dirk Nehr Korn, Geschäftsführer beider Unternehmen.

Haustürgeschäfte sind zwar grundsätzlich nicht illegal, allerdings werden die Betroffenen häufig regelrecht überrumpelt. „Diese Werber arbeiten meist auf Provisionsbasis“, erklärt Nehr Korn. „Daher sind sie nur an einem schnellen Vertragsabschluss interessiert und eben nicht an einer ausführlichen und ehrlichen Beratung.“ Hinzu kommt ein weiteres Problem: oft sei auf den ersten Blick gar nicht ersichtlich, ob das Angebot tatsächlich günstiger ist. Meist sind die Verträge nur scheinbar preiswerter, als der bereits bestehende Erdgas- oder Stromliefervertrag. Das böse Erwachen kommt dann bei der ersten Rechnung oder durch eine zusätzliche Provisionsrechnung, die teilweise sogar sofort vor Ort zu zahlen ist.

In jedem Fall empfehlen die regionalen Energieunternehmen nichts überstürzt zu unterschreiben und Verträge in Ruhe zu prüfen. Unbedingt sollten sich die Verbraucher die Kontaktdaten des jeweiligen Vertreters notieren. Wer bereits unterzeichnet hat, kann das gesetzliche Widerspruchsrecht nutzen und innerhalb von 14 Tagen vom Vertrag zurücktreten. Bei Fragen oder Unsicherheiten können sich Kunden für ein persönliches Beratungsgespräch gern an die EW Eichsfeldgas unter 036074 384-0 oder die Stadtwerke Heilbad Heiligenstadt unter 03606 526-0 wenden.

### Schadstoffmobil im Eichsfeld auf Tour

Vom 28. März bis 8. April 2017 ist das Schadstoffmobil im Landkreis Eichsfeld zur ersten Sammlung in diesem Jahr unterwegs. Wie bewährt können die Eichsfelder auch wieder einen zusätzlichen Samstagstermin pro Verwaltungsgemeinschaft nutzen. Am Mobil können schadstoffhaltige Abfälle in haushaltsüblichen Mengen kostenfrei abgegeben werden. Wichtig ist, die Sonderabfälle auf keinen Fall im Vorfeld unbeaufsichtigt an den Sammelplätzen abzustellen, sondern ausschließlich zum jeweiligen Termin direkt am Schadstoffmobil abzugeben. So wird verhindert, dass Kinder mit den schädlichen Abfällen in Kontakt kommen oder Schadstoffe in die Umwelt gelangen. Es wird darum gebeten, Substanzen in dicht verschlossenen Behältnissen bereitzuhalten.

Einen digitalen Überblick zu den Stationen des Mobils gibt die kostenlose Entscheidungs-App „EW Abfallinfo“. Man kann sich darüber sogar direkt zu den Standorten navigieren lassen. Der Tourenplan sowie die Informationen zur ordnungsmäßigen Entsorgung von Sonderabfällen sind auch im Internet unter [www.eichsfeldwerke.de/entsorgung](http://www.eichsfeldwerke.de/entsorgung) sowie im Abfallkalender und in der Abfallfibel zu finden.

**Fragen zur Schadstoffkleinmengensammlung beantworten auch die Mitarbeiter der EW Entsorgung unter 03605/5152-34.**



## Energien der Zukunft auf Herz und Nieren geprüft

Als Max Borov und Markus Nitzkowski am 2. März 2017 die Eichsfeldwerke betreten, kann man ihnen direkt ansehen, dass sie sehr konzentriert sind. Denn heute haben sie „das Sagen“. Ihr Ziel: unter Beweis stellen, dass sie sich in den vergangenen gut zehn Monaten zu Energieexperten entwickelt haben. Gemeinsam haben die beiden Schüler der Tilman-Riemenschneider-Schule in Heilbad Heiligenstadt ihre Projektarbeit der energetischen Zukunft – den Erneuerbaren Energien – gewidmet. Für die Eichsfeldwerke eine Selbstverständlichkeit die 10.-Klässler hierbei mit Rat und Tat zu unterstützen.

An diesem wichtigen Tag der Abschlusspräsentation wurden die beiden Realschüler begleitet von ihrer Rektorin Monika Goedecke und ihren Fachbetreuerinnen Gabriele Hellmund und Katharina Althaus. Als Fachmann von Unternehmensseite war Diplom-Ingenieur Markus Klaus Mitglied der Prüfungskommission.

Auch wenn verschiedene Energieformen wie Wasser-, Wind-, Sonnenkraft und Geothermie beleuchtet wurden, erfolgte die Darstellung der Bioenergie besonders praxisnah. So konnten sich die beiden Schüler bereits im Sommer 2016 vor Ort die Funktionsweise der Biogaserzeugungs-, -aufbereitungs- und -einspeisungsanlage nahe Weißenborn-Lüderode anschauen.

Dass Max und Markus auch ein gutes praktisches Händchen haben, zeigten eindrucksvoll die selbst gebastelten Anlagenmodelle. Die gelungene Gesamtleistung der beiden Jugendlichen wird auch auf ihrem Abschlusszeugnis zu lesen sein.



*Zufrieden zeigten sich Gabriele Hellmund, Max Borov, Markus Nitzkowski, Katharina Althaus und Markus Klaus (v. l.) am 2. März bei den Eichsfeldwerken. Die Präsentation der Schüler-Projektarbeit war rundum gelungen.*